

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

14.4.1832 (Nr. 105)

B a d e n.

Gebrauch der Pressfreiheit in Baden.

Zweiter Artikel.

Mittheilungen durch die freie Presse müssen der Bekanntheit werth seyn, denn das Publikum, das heut zu Tage so viel zu lesen hat, kann wohl von Zeitungsredaktoren verlangen, nicht mit unnötigen und gehaltenen Aufsätzen gelangweilt zu werden. Darüber sagt freilich das Pressgesetz kein Wort; es erlaubt Jedem zu schreiben, der Lust hat, und kann sich nicht darum bekümmern, ob er auch die Kenntniß besitzt, öffentlich aufzutreten. Die Redaktoren haben jedoch hierin eine Pflicht gegen das Publikum, und in diesem Punkte hat der Freisinnige seine Stellung verkannt. Nicht jede Sylabüfung und Kleinstädterei, nicht jeder Korrespondenzartikel, nicht jeder Halbgedanke und Gemeinplatz verdient durch die Presse verewigt zu werden, und wenn der Freisinnige sich ferner dazu hergibt, so wird er ebenso am Gehalt verlieren, als er unbefugten Mitarbeitern für ihre Eitelkeit Nahrung liefert. Wie dabei Kenntniß, Erfahrung und Selbstbeherrschung, die zur politischen Schriftstellerei so wesentlich nöthig sind, bestehen können, sehen wir nicht ein. Vaterländische Gesinnung ist lobenswerth, junge Leute mögen sie erhalten und ausbilden, bis die Zeit der Reife sie zur Anwendung ruft; es ist aber unnötig, sich damit vor dem Publikum zu schmücken, und sich in eine Eitelkeit hinein zu schreiben, die von einem Irrweg auf den andern führt. Der literarische Ruhm sängt nicht mit Zeitungsartikeln an. Doch wie kann man von dem Freisinnigen solche sachgemäße Rücksichten erwarten, so lang er fortfährt, die eingesandten Belobungsschreiben an seine Redaktoren gewissenhaft mitzutheilen? Ist das Eitelkeit? Nein, nur bescheidene, dankbare Anerkennung der Gesinnung, welche in jenen Schreiben ausgedrückt ist. Allein es war viel würdiger und angemessener, seinen Dank in einem Privatschreiben nieder zu legen, und es den Korrespondenten zu überlassen, ob sie Schreiben und Antwort bekannt machen wollten. Der Freisinnige scheint nach seinem Gebrauche die Pressfreiheit so zu verstehen, daß Jeder schreibt und Alles gedruckt wird. Wenn diesen Irrthum der Verstand nicht heilt, so wird es die Zeit thun. Das Gesetz gibt die Befugniß zum Schreiben allgemein, und doch ist nicht Jeder dazu berufen. Möge der Freisinnige diese notwendige Auswahl eine Redaktionszensur nennen, wir müßten ihn bedauern, wenn er

sich damit beruhigt, der Sache einen gehässigen Namen zu geben.

Wir verlassen diese Kleinigkeiten, denn die Verwirrung der Begriffe, die wir im Freisinnigen wahrgenommen, hat uns zu ernsteren Betrachtungen geführt. Die Wahrheit hat er sich wie jeder ehrliche Mann zum Gesetz gemacht, und dieß laut und offen verkündet. Das Publikum ist berechtigt von ihm die größte Gewissenhaftigkeit zu fordern, daß er nicht Irrthum und Wahn verbreite, die, wenn sie zur That werden, das Unglück des Volkes nach sich ziehen. Wie kommt es, daß er mit einer fast krankhaften Affectation nicht aufhören kann, auf Ordonnanzen u. Justemilieu loszuziehen? Sind denn unsre Pressverhältnisse grad dasselbe, was die Lage Karls X. im Juli 1830, oder die des jetzigen Ministeriums in Frankreich? Der Wächter am Rhein (Nr. 3) steht nicht an, diese Begriffsverwirrung auszusprechen. Wie klein erscheint verständigen Leuten solche Nachäffung französischer Parteien von Männern, die sich ihrer Deutschheit rühmen, und die sich auch vor dem Scheine hüten sollten, als wollten sie das Unglück über unser Vaterland bringen, an welchem Frankreich durch seine Parteien leidet. Soll aber das nicht seyn, so ist das Nachschwafeln fremder, unpassender Lösungsworte ein trostloser Deckmantel, um die Gedankenarmuth zu verbergen, und steht am wenigsten Leuten an, die mit großer Erwartung aufgetreten. Und dennoch sehen sie nicht ein, wie sehr sie die deutsche Nationalität erniedrigen, wenn sie verlangen, daß sie sich auf ein fremdes Volk stützen soll, welches seit tausend Jahren uns nur Leids geihan (Nr. 3), wie sehr sie auf den Untergang des deutschen Volkes hinarbeiten, wenn sie ihnen rathen, sich vertheidigungslos den Fremden in die Arme zu werfen, „wenn die blutigen Stunden der Entscheidung heran nahen“ (Nr. 40). Zu diesem Wahnsinn sollen wir also kommen, unsre Freiheit von der Großmuth dieser Fremden zu betteln? Wie vereinigen denn die Freisinnigen mit dieser Muth, wozu sie uns verdammten, die ewige Begierde nach Kampf und Schlacht und die Sehnsucht nach dem allgemeinen Kriege? (Nr. 40) Der Eine klagt das Volk der politischen Ungültigkeit an (Nr. 32), und will es nach Solons Gesetzen (die neben unsrer Verfassung bestehen) zwingen, politische Parteien zu ergreifen, deren Zweck es entweder nicht kennt, oder nicht gut heißt; der Andere findet das Volk schon in der Bewegung (Nr. 2), er wird also billiger seyn, und uns nicht im Namen der Freiheit zwingen, Partei zu nehmen; dem Dritten sehen wir

nicht hell genug (Nr. 39), und er möchte gern unser Augenarzt werden u. s. w. Solch ein Wirrwarr widerstreitender Meinungen beweist offenbar Unklarheit der Ideen, Schwanken des Willens und Unschlüssigkeit der Anwendung; und wenn man noch in den politischen Lehrjahren steht, sollte man doch nicht so ungebärdig gegen andere Leute seyn, die es vielleicht auch gut meinen, und nicht so hochmüthig über sie absprechen, wenn sie andere Ueberzeugung haben, um ihnen mit einer »ungeheuren, ungeheureren und ungeheuersten Verantwortung« zu drohen (Nr. 39).

Wir kommen zur Einheit Deutschlands. Das freie, eine und mächtige Deutschland ist im Freisinnigen ein stehender Artikel, doch erklärt er sich über die Einheit nur unbestimmt, daß der Bund eine kräftigere Centralgewalt erhalten, und die Schranken zwischen den Deutschen Völkern fallen werden (Nr. 14). So lang diese Ansichten der Schule gehören, kann man darüber weggehen, wenn sie ausgeführt werden sollen, erfordern sie die strenge Prüfung der Wahrheit und Vaterlandsliebe. Und die Ausführung jener Ideen muß wohl Zweck seyn, sonst könnte man uns nicht Muth und Beharrlichkeit zusprechen, weil der Sieg nicht fern sey (Nr. 9), nicht von der Unauhaltbarkeit der Wiedergeburt des einigen freien Deutschlands (Nr. 21. 10) reden, nicht von der großen Entscheidung u. dgl.. Warum diese Aufregung zum Kampfe, wenn man nicht sagt, wofür man streiten soll? Für die Einheit? Aber nirgends ist angegeben, was man darunter versteht. Uns erscheint dieser Traum praktisch und historisch als eine arge Verirrung. Auf der einen Seite ergreift der Freisinnige jede Gelegenheit, um sich zum Kämpfer für die badische Souverainetät gegen den Bund aufzuwerfen, auf der andern nimmt er dem Fürsten die Selbstständigkeit, um seinen Plan zur Einheit Deutschlands auszuführen. Die Souverainetät unsers Staates ist also nur so lang gut genug, als man sie zum Schilde freisinniger Reden gebrauchen kann. Wir knüpfen daran keine Forderung, Jeder findet in dieser Sache reichen Stoff zum Nachdenken, sondern wir beleuchten die historische Seite. Ein mächtiges Deutschland, wie jene Leute wollen, wird nur in seinem Streben nach Außen erkannt. Deutschland war aber nach Außen nur mächtig unter despotischen Kaisern; wir sollen also Einheit und Macht auf Kosten der Freiheit erkaufen, eine überraschende Zumuthung. Wird ein Freisinniger geneigt seyn, zuerst den unterwürfigen Gehorsam zu leisten, den jene strengen Kaiser verlangt und erzwungen haben? Seit zweitausend Jahren ist es nicht gelungen, die deutschen Völker unter einer dauerhaften Monarchie zu vereinigen. Die fränkische Monarchie zerfiel, und bald nach ihr das deutsche Reich, und ohne die fränkische Herrschaft hätte Niemand an die monarchische Vereinigung der deutschen Völker gedacht. Ihre nationalen Unterschiede und Bedürfnisse waren allzeit stärker als ihr Reichsverband, daher ist der Charakter des Staatenbundes unserer Geschichte unzerstörbar eingepflanzt. Nur wenigen starken Kaisern war es möglich, die deutsche Monarchie darzustellen, aber sie konnten ihr keine Dauer ver-

schaffen. Was Karl dem Großen, Heinrich III. und Friedrich dem Rothbart nicht gelungen, das wollen die Freisinnigen wagen auszuführen?

Frankreich.

Paris, den 10. April. Gestern hatte Hr. Perier einige Zufälle, die mit seiner Krankheit nicht zusammenhiengen, und durch angewandte Mittel schnell aufhörten. Die Genesung schreitet vorwärts. (Moniteur.) — Nach dem Temps ist die Krankheit in ein Gallenfieber ausgeartet.

— Zwölftes Bulletin bis 9. April Mittags. Erkrankt 633 Männer, 287 Weiber, zusammen 1020. Gestorben 253 Männer, 132 Weiber, zusammen 385. Summe der Erkrankten 4923, der Todten 1779. In den Landgemeinden sind erkrankt 130, gestorben 68. (Moniteur.) Das Journal fährt fort, zu versichern, daß die Bösartigkeit der Krankheit nachlasse.)

— Morgen werden 2 neue Spitäler eröffnet; die Subscriptionen dauern fort, man hat heute 32,728 Fr. unterzeichnet. Der König hat dem Seinepräfecten zur Verfügung gestellt 1000 Matrazen, eine sehr große Menge Kopfkissen, Decken und anderes Bettzeug. Die königl. Wagen sind bestimmt, diese Gegenstände aus den Palästen des Königs abzuholen. (Moniteur.)

— Der Maire des 8. Stadtbezirks läßt alle Arzneikundigen ein, ihre Dienste dem Bezirke zu widmen, der einer der größten von Paris sey, und bei seiner Menge Kranken nur 30 Aerzte habe.

— Der König läßt sich täglich um das Befinden des H. Perier erkundigen.

— Das Journal des Debats widerspricht der Angabe, daß General Hulot abgesetzt sey.

— Die Ein- und Ausfuhr im Hafen von Marseille hat sich im März d. J. höher herausgestellt, als im vorigen Jahr.

— Verbreitung der Cholera. Sie ist ausgebrochen zu Nemours, Poissy, Mantes, Meaux und im Bezirk von Melun. Zu Compiègne ist man um so mehr über das Erscheinen der Cholera besorgt, weil man diese Stadt für die gesündeste im Dese- und Norddepartement gehalten wird. Die Seuche folgt dem Lauf der Seine, und ergreift die Gemeinden zuerst, die im Thale liegen. Viele Dörfer in der Umgegend von Paris sind schon ansteckt, die Krankheit wüthet heftig, und der Mangel an Aerzten ist auf dem Lande sehr fühlbar. Am 9. ist sie in Rouen ausgebrochen, und Briefe von Lyon versichern, daß man sie an den Küsten des Mittelmeers, namentlich in Gette, beobachtet habe. (Temps.)

— Auf der Börse sagte man, daß das Portefeuille des Innern dem Hrn. v. Argout oder Hrn. Guizot einstweilen übergeben würde.

— Die Konferenz zu London hat beschlossen, das Protokoll über die Ratifikationen bis zum 15. d. offen zu halten.

— Man hat im Ministerium des Innern ein Bureau für die Angelegenheiten Algiers eingerichtet.

— Unter den Garnisonen zu Besfort und Straßburg hat sich eine ansteckende Augenkrankheit gezeigt.

— Der Courier glaubt, daß zahlreiche Kanonenschüsse durch die Luferschütterung vorthelhaft auf die Abnahme der Krankheit wirken könnten. Die anwesenden Polen bestätigen diese Meinung, weil nach der Schlacht bei Groschow und der Kanonade von Wola die Krankheit sich plötzlich zu Warschau vermindert habe.

— Auch zu Orleans hat man Gerüchte von Vergiftung der Lebensmittel verbreitet.

— In mehreren Spitalern zu Paris und in 2 Dörfern auf dem linken Seineufer ist das Nervenfieber herrschend. Zu Calais sterben $\frac{1}{3}$ der Cholerafranken.

— Der Globe setzt seine Angriffe gegen die gesetzliche Ordnung fort. Wir wünschten, daß er doch endlich sagen möchte, was er denn statt der gesetzlichen Ordnung, sey sie gut oder schlecht, einrichten wolle.

(Messager.)

— Die Franzosen in Algier haben fast Alle Grundeigentum zu wohlfeilen Preisen erworben, und die Kolonie schreitet erfreulich vorwärts, obgleich die Regierung Fehler genug macht, um ihr Gedeihen zu verderben. Nur der Marschall Clauzel nahm thätigen Antheil an ihrem Aufblühen. Mit 40 Fr. kann man in 4 Tagen von Marseille oder Toulon nach Algier kommen, und in derselben Zeit Nachricht und Hilfe aus Frankreich erhalten. Bereits sind 4 bis 5000 Franzosen nach Algier übergesiedelt, und es fehlt nichts, als daß die Regierung dem schwankenden unsichern Zustand über den künftigen Besitz Algiers durch eine entscheidende Erklärung ein Ende macht.

(Mess.)

Großbritannien.

London, den 6. April. Die Gräfin Grey gab am 4. d. eine sehr glänzende Partie in Downing-Street, der alle fremden Diplomaten beiwohnten. (True Sun.)

— Die große Versammlung in Betreff der westindischen Kolonien hat statt gefunden, und die Mitglieder haben eine Schrift in 12 Artikeln abgefaßt, welche dem König und dem Parlament durch den Grafen von Harewood und den Marquis von Chandos soll vorgelegt werden.

(Globe.)

— Gestern Nacht sind Depeschen abgegangen an Sir F. Adam auf die jonischen Inseln, an den Gouverneur von Malta und an den Lieutenant-Gouverneur von Gibraltar.

(Globe.)

— Der Courier bemerkt über das letzte Manifest des russischen Kaisers, daß die Erklärungen Frankreichs und Englands in Betreff der polnischen Nationalität nichtig waren. Indeß würden sie das nicht vergessen, obgleich sie dem russischen Kabinet, wie es heißt, mancherlei Zugeständnisse gemacht hätten.

London, den 7. April. Das Dampfboot des Mittelmeers kam diesen Morgen an, und hat Lissabon am 1. d. besucht. Bis zu diesem Tage war in den politischen Verhältnissen Portugals nichts vorgefallen. (Courier.)

Belgien.

Brüssel, den 8. April. Es verbreitet sich das Gerücht, daß unser Bevollmächtigter in London sich geweigert habe, ein neues Protokoll zu unterzeichnen, welches den Ratifikationstermin noch hinauschieben sollte; wir theilen diese Nachricht mit, ohne sie jedoch verbürgen zu können. (Memorial.)

— Man schreibt aus Gent, daß mehrere Fabriken mit reger Thätigkeit, und in mehreren Zweigen neues Leben athmen, daß überhaupt die Geschäfte immer mehr an Thätigkeit gewinnen; es ist im Allgemeinen auch mehr Muth und Einklang der Zwecke sichtbar.

(St. N. Btg.)

Italien.

Bologna, den 6. April. Die neuesten Nachrichten aus Ancona wissen nichts von der Ankunft neuer französischer Truppen, so wie auch von keiner Bewegung der österreichisch-päpstlichen in benachbarten Gegenden. Während aber von Seite der Truppen überall die größte Ruhe herrscht, ist dieß von Seite der Einwohner keineswegs der Fall. Der römische Hof, welcher auf keine Weise sich mit der Besetzung Ancona's befreunden kann, hat den Sitz der Provinzialregierung und aller Districten aus der Stadt verlegt, die zurückgebliebene Polizei wurde von dem Volke insultirt, und stellte ihre Funktionen ein. Deshalb herrscht eine Art von Anarchie und eine Gährung gegen die päpstliche Regierung, welche mit jedem Tage wächst. Einige Individuen missbrauchen die Abwesenheit der politischen Magistrate, und benehmen sich auf die unziemlichste Weise. Aus den benachbarten Gegenden strömen die exaltirtesten Köpfe nach Ancona, und machen dort durch Schriften, Zeichnungen, kurz auf jede Weise ihrem Hass gegen die römischen Beamten Luft. Der Obrist Lazzarini wird unaufhörlich verspottet. Der französische General Cubières ergreift durchaus keine Maasregel, unter dem Vorwande, daß er sich nicht in die Geschäfte der päpstlichen Regierung einmischen dürfe, die er aber mit allen seinen Mitteln zu unterstützen sich bereit erklärt, wenn sie zur regelmäßigen Verwaltung zurückkehre. Der römische Hof beschuldigt den General und seine Truppen, daß sie die Unordnungen in Ancona nähreten, und hat bis jetzt das wiederholte Verlangen, die Magistrate wieder nach der Stadt zu senden, abgeschlagen, da man sie nicht neuen Beleidigungen aussetzen wolle. Die Bürgerschaft jedoch, welche sich über diesen Zustand der Dinge laut beklagt, beschuldigt die päpstliche Regierung, daß sie auf hinterlistige Weise eine Reihe von Unordnungen zulasse, in der unzweideutigen Absicht, die französische Okkupation verhasst, und den Unwillen der übrigen europäischen Höfe rege zu machen, welche durch die Protestationen des Kardinals Bernetti sich nicht hinreichend hätten aufreizen lassen. — Man sagt, den fremden Ministern in Rom sey es gelungen, den heil. Vater zur Annahme des größten Theils ihrer Vorschläge zur Wiederherstellung der Ordnung in seinen Besitzungen zu vermögen. Nach diesen vielfach wiederholten Gerüchten

sollten alle Regierungsämter an Baien vergeben werden, und die Legationen dabei eine ganz abgeordnete Verwaltung erhalten.

(Allg. Ztg.)

Von der italienischen Gränze, vom 6. April
Der heilige Vater spricht noch immer Genugthuung an, und verlangt (wie wir vernehmen, doch nicht verbürgen können): 1) daß der Kapitain Gallois abgerufen, und seines Betragens wegen zur Rechenschaft gezogen werde; 2) daß der Obrist Combes sich über das seine öffentlich zu rechtfertigen habe; 3) daß die dreifarbigte Fahne von der Zitadelle herabgenommen; 4) das Linien Schiff der Suffren aus dem Hafen von Ankona entfernt, und 5) die letzten in Ankona gelandeten 450 Mann wieder eingeschifft werden; 6) daß keine französischen Truppen in der Umgegend verlegt werden; 7) daß der von dem General Cubières abgeschlossene Vertrag zur Verpflegung der Truppen in der Umgegend von Ankona annullirt, 8) von der französischen Regierung feierlich erklärt werde: die Expedition nach Ankona sey einzig in der Absicht unternommen worden, die Autorität des Papstes und seiner Regierung respektiren zu machen; 9) daß die französischen Truppen, so lange sie in Ankona sind, von ihrer eignen Regierung erhalten und besoldet werden; 10) daß die französische Regierung verspreche, ihre Truppen aus dem römischen Gebiete zu ziehen, sobald die österreichischen die Legationen verlassen, und zwar so, daß die französischen Truppen um vierzehn Tage früher als die österreichischen, gleich nachdem der französische Botschafter in Rom von der römischen Regierung offiziell in Kenntniß gesetzt seyn wird, daß der österreichische Hof die Zurückziehung seiner Truppen aus den Legationen anbefohlen habe, sich entfernen müßten.

Österreich.

Wien, den 5. April. Die unbedingte Einverleibung des Königreichs Polen mit dem kolossalen Kaiserthum ist ein weltgeschichtliches, folgenreiches Ereigniß. Sie scheint deutlicher als irgend etwas für die innige Vereinigung der drei sogenannten nordischen Mächte zuspreehen, die sich wohl verständigen mußten, um für alle mögliche Fälle bereit zu seyn. Ohne die Ungewißheit, ob der Friedensstand aufrecht erhalten werden könne, hätte Rußland schwerlich diesen neuen Zuwachs an Macht erhalten, der vielleicht in Paris einen unruhigen Tag verursachen kann, bis das juste milieu sich gut oder übel über das Unabwendbare erklärt hat. Polens Schicksal kann gewiß keine menschliche Brust ungerührt lassen, aber nicht Denjenigen sollte es fluchen, denen siegreiche Waffen und gereizter Nationalstolz Rechte einräumten; auch nicht Jenen, welchen gebieterische Umstände die Einwilligung zur Vernichtung Polens entrisen; sondern Denen, die den Aufstand ermuntern, Hülfe zugesagt, und im entscheidenden Augenblick eine Bevölkerung aufgeopfert, die ihnen zum Bollwerk ihrer Macht diente. — Eine nicht gut unterrichtete Feder hat neuerlich in Ihrem Blatte berichtet, daß die ungarischen De-

putirten, als sie dem Kaiser Glück wünschten, bei Hofe eine kalte Aufnahme gefunden hätten. Die Repräsentanten der ungarischen Nation sind von den Vorteilen ihrer Konstitution zu sehr durchdrungen, um nicht Alles zur Unterstützung einer Regierung aufzubieten, welche die Verfassung achtet; und die Regierung hat von der Treue und Ergebenheit der Ungarn zu zahlreiche Beweise erhalten, als daß sie nicht sich bestreben sollte, dieses segensbringende Band in einer gefahrdrohenden Zeit immer fester zu schlingen. Die ungarischen Deputirten waren entzückt über die Aufnahme, welche sie bei dem Kaiser und seiner erlauchten Familie fanden, und der nächste Reichstag, der, wenn auch nicht im Mai, doch gewiß noch in diesem Jahre gehalten wird, muß die hochherzigen Anstrengungen der ungarischen Nation in das schönste Licht stellen. — Gestern ist auch hier die Nachricht von dem Hintritte der verwittweten Königin von Sardinien, Schwiegermutter des jüngern Königs von Ungarn, eingelaufen. — Die gestrige wie die heutige Börse waren flau; die neuen Einrichtungen in Polen haben auf die Effektenpreise nicht die geringste Wirkung hervorgebracht. (Nürn. Korresp.)

Preussen.

Berlin, den 6. April. Die Ratifikation des oft besprochenen Londoner Konferenzbeschlusses hinsichtlich Belgiens ist abseiten Preussens keinem Zweifel mehr unterworfen. Die Schwierigkeiten, welche bisher eine direkte diplomatische Verbindung zwischen Preussen und Belgien verhindert haben, dürften demnach in Kurzem wegfallen. Der Mangel einer solchen direkten diplomatischen Verbindung mit Belgien hat bisher den Höfen, die noch nicht ratifizirt hatten, auch gerade diejenigen Verhandlungen sehr erschweren müssen, welche zum Behufe einiger notwendigen Modifikationen jenes Londoner Beschlusses angefangen worden. Diese Modifikationen sind nicht aufgegeben, und werden, insofern unlängbare Ansprüche zum Grunde liegen, gewiß erwirkt werden; der Unterschied besteht nur darin, daß sie früher als vorgängig aufgestellt wurden, jetzt als nachträgliche erscheinen, ohne daß ihr Gewicht und Nachdruck dadurch verändert wird. — Wegen der neuen Preßgesetzgebung scheinen die Beratungen noch nicht geschlossen zu seyn, und sehr entgegenstehende Ansichten einander zu bestreiten. Das Verhältnis des Hrn. v. Raumer in Betreff seines Austritts aus der Oberzensurbehörde und der damit verflochtenen Geschichte ist auch noch nicht im Klaren. Daß die Zensur bisher viele und lächerliche Mißgriffe gemacht, wird von allen Seiten zugegeben, und im Publikum kursiren zahlreiche Geschichten der Art. Bei der bisherigen Einrichtung war aber dergleichen gar nicht zu vermeiden.

— In Swinemünde sind im ersten Quartal d. J. 44 Schiffe von zusammen 1677 Lasten Größe eingelaufen. Darunter befanden sich 4 dänische, 2 russische, 2 schwedische, 1 englisches und 35 preussische. Beladen waren 39 und geballastet 5. Dagegen sind 63 Schiffe, von zusammen 6707 Lasten Größe, und zwar 17 beladen und

45 mit Ballast, ausgelaufen. Darunter befanden sich, einschließlich eines preussischen Nothhafners, 1 hanseatisches, 3 russische und 59. preussische.

Spanien.

Der Gesundheitsintendant von Biscaya hat zu Irún eine Quarantaine für Reisende und Waaren angeordnet, die aus Frankreich kommen. Nur die Einwohner von Bayonne werden noch ungehindert in Spanien eingelassen.

Schweiz.

Luzern. Am 6. April (freilich zu spät, aber doch die angreifenden Viesaler verurtheilend) erließ der Vorort folgende Proklamation:

»Bürger des Kantons Basel zu Stadt und Land!
»Mit innigem Bedauern vernehmen wir aus den Berichten der eidgenöss. H. H. Repräsentanten im Kanton Basel, daß die öffentliche Ruhe, so wie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, zu deren Handhabung die eidgenössischen H. H. Repräsentanten und die zu Verfügung der letztern gestellten Truppen angewiesen sind, vielfach gefährdet werden.

»Demnach fordern wir Euch, Bürger des Kantons Basel zu Stadt und Land, alles Ernstes auf, eine jede Handlung, wodurch die Ruhe gestört oder die Sicherheit verletzt werden könnte, zu unterlassen. Wir machen Euch für alle Folgen verantwortlich, die aus dem Ungehorsam gegen diese Aufforderung entstehen könnten, und haben den eidgenössischen Herren Repräsentanten die erforderlichen Mittel anvertraut, um dieser unsrer Aufforderung und Erklärung da, wo es nothwendig werden sollte, Nachdruck zu geben; denn der Vorort ist fest entschlossen, mit allen ihm durch den Bundesvertrag oder durch besondere Tagsatzungsbeschlüsse erteilten Befugnissen jedem Ausbruche der Unruhen, jeder Gewaltthat entgegenzutreten.«

— In Viesal wurden am 10. April drei bei Gelterkinden gefallene Viesaler begraben, worunter 2 Familienväter, welche 6 und 4 Kinder hinterlassen. — Die Zahl der gegnerischen Verwundeten und Todten, welche nicht gering seyn soll, ist nicht bekannt; auf Basler Seite sind 34 Mann weniger zurückgekehrt, als ausmarschirt sind, die meisten davon sind verwundet oder gefangen (es sollen sich befinden: 17 in Viesal, 4 in Olten, 8 in Gelterkinden und 2 in Aarau); gefallen ist kein einziger im Gesecht selbst.

— Von dem Bezirksamt zu Lörrach, und, wie man hört, auch von der Regierung des Kantons Aargau, wurden der Regierung von Basel Beschwerden eingereicht, weil diese in der Nacht vom 5. auf den 6. Militär, freilich unbewaffnetes, über das benachbarte fremde Gebiet, ohne vorangehende Anzeige oder Anfrage, hat gehen lassen. (Aarg. Zeit.)

Baiern.

München, den 9. April. Ueber Zweck und Absicht des gegenwärtigen Aufenthalts unseres Feldmars-

challs Fürsten v. Brede zu Stuttgart befindet man sich unter dem hiesigen Publikum in völliger Unwissenheit. Ja selbst die Abreise desselben von hier geschah in aller Stille, und war Anfangs ganz unbekannt. — Die angeblichen Protestationen mehrerer Appellationsgerichte gegen die Regierungsrescripte in Betreff der politischen Assoziationen, deren neuerdings einige Blätter erwähnen, bedürfen wohl noch einer nähern Bewahrheitung. — Die Sitzungen der neuen Studienkommission haben bereits begonnen. (Schw. M.)

Hannover.

Hannover, den 31. März. Nachdem Kurhessen vom 1. Januar d. J. an mit Preussen in Zollverband getreten war, wurden die schmerzlichsten Klagen ausgesprochen, daß die von Norden nach Süden durch die Stadt Hannover führenden Straßen von allem Frachtwagenverkehr entblößt, seyen. Dagegen hat sich der Verkehr in Wirklichkeit nicht nur nicht vermindert, sondern sogar vermehrt. In den Monaten Jan. und Febr. 1831 passirten 705 Frachtwagen, mit 1960 Pferden bespannt, die Herrenhäuser Chausseebarrière, also die Bremer Straße, in denselben Monaten dieses Jahres aber 861 Frachtwagen mit 2193 Pferden, also im letzteren 156 Wagen und 233 Pferde mehr. — Die Chausseebarrière zur List, oder die Sellar, Lüneburger und Hamburger Straße, passirten in den Monaten Jan. und Febr. 1831 915 Frachtwagen mit 2673 Pferden bespannt, in denselben Monaten dieses Jahres aber 1131 Frachtwagen mit 2941 Pferden, mithin 216 Frachtwagen und 268 Pferde mehr. Im Ganzen hat daher der Frachtwagenverkehr auf beiden Straßen in den Monaten Jan. und Febr. d. J. 372 Wagen und 501 Pferde mehr betragen, als in denselben beiden Monaten des vorigen Jahres. Wodurch läßt sich dieß erklären? Die obigen Angaben sind von den Chausseegeleinnehmern gemacht.

Württemberg.

Stuttgart, den 11. April. Aus St. Petersburg ist die betrübende Nachricht von dem Ableben Ihrer Kais. Hoh. Alexandra, jüngster Tochter des Großfürsten Michael und der Großfürstin Helena ff. H. H., eingegangen. Die junge, vierzehn Monate alte Prinzessin starb an der Zahnentwicklung; an ihrem Verluste nehmen Ihre königliche Majestäten und das königl. Haus den innigsten Antheil.

Großherzogthum Hessen.

Das großherzogliche Regierungsblatt vom 10. April enthält eine Verordnung, wonach des Großherzogs k. H. beschlossenen haben, die bisher besonders ernannten Mitglieder des Staatsraths bis zu Ende des Jahrs 1832 in jener Funktion wieder zu bestätigen, und zugleich für denselben Zeitraum den Ministerialrath Dr. Linde und die Oberappellationsgerichtsräthe Höpfner und Dr. v. Lindelof zu den Sitzungen der genannten Behörde zu berufen.

V e r s c h i e d e n e s.

Im Innern von Indien soll ein großer Vulkan entstanden und ein Erdbeben vorgefallen seyn, und der Ganges das Land überschwemmt haben. (Globe.)

— In Paris verkauft man zu 1 Fr. 50 Ct. als Präservativ gegen die Cholera »unfehlbare« Kräuterfätschen.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 7. April. 4proz. Metalliques 77½; Bankaktien pr. Stück 1154.

Pariser Börse vom 9. April. 5proz. konsol. 96 Fr. 90 — 25 Ct. 3proz. konsol. 69 Fr. Anfangs, 68 Fr. 25 Ct. am Schlusse.

Frankfurt, den 11. April. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 82 fl. — 4proz. Metall. 77; Bankaktien 1380 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

12. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	273. 83ℓ.	5,4 F.	48 G.	D.
M. 2	273. 7,7ℓ.	14,1 G.	41 G.	D.
N. 8	273. 8,4ℓ.	12,7 G.	40 G.	S.

Heiter — Abends zerstreutes Gewölk.

Psychrometrische Differenzen: 2,6 Gr. — 6,8 Gr. — 6,0 Gr.

K o n z e r t - A n z e i g e.

Sonntag, den 15. April, mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Konzertmeisters Peter Pechatschek, im Hoftheater große musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung in 2 Abtheilungen.

T o d e s - A n z e i g e n.

Montag, den 9. April, Abends nach 6 Uhr, verschied, nach schweren Leiden, unsere geliebte Mutter und Schwester, die verwittwete Staatsrätin Brauer, Louise, geb. Preuschen. Den vielen Freunden der Verklärten danken wir für ihre Liebe, und bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

Den 7. d. M., Nachmittags 4 Uhr, vollendete mein geliebter Bruder Andreas Schütt, gewesener Cooperator in Freiburg, seine irdische Laufbahn mit stiller Ergebung in den Willen Gottes. Er starb in einem Al-

ter von 26 Jahren 8 Monaten, in Folge einer Abzehrung. Von diesem für mich tief betrübenden Verluste mache ich unsern Verwandten und Freunden die ergo-benste Anzeige, und bitte, dankend für alle dem Verewigten gegebene Liebe und Freundschaft, um stille Theilnahme.

Langensteinbach, den 9. April 1832.

H. Schütt,
Revierförster.

E r k l ä r u n g.

Der Spiritus des Hrn. L. Vielesfeld, lange Straße Nr. 38 in Karlsruhe, bei seiner Erwiderung in Nr. 84 vortiger Zeitung, war zu wässerlich, um damit meine unbedachte Erklärung nur sparsam in's Licht zu stellen; denn gerade er hat wohl nicht gedacht, daß das Publikum nach seinem gesunden Begriffe denke: Waare aus zweiter, gar dritter Hand bezogen, kann dem Verkäufer unmöglich Vortheil bringen; und wo das als Lebensprinzip doch errungen wird, muß ein gewisser Nachtheil für den Ankäufer zum Grunde liegen.

Jedoch abgesehen hiervon, so charakterisirt sein Umweg-Mandor in keinem Falle die beiden Anzeigen, in Nr. 331 und Nr. 10, desselben Blattes, zu meiner wirtlichen Niederlage von Kölnischem Wasser nach dem kaufmännischen, wie dem allgemeinen Sinne dieses Wortes. Sollte nun Hr. Vielesfeld noch ferner Lust haben zu beleuchten, dann werde ich seinen aus Frankfurt a/M über diesen Gegenstand erhaltenen Brief und meine Antwort darauf als letztes Wort und klarstes Licht öffentlich mittheilen.

Köln, den 8. April 1832.

Johann Maria Farina,
gegenüber dem Jülichspalaz.

Carlsruhe. (Avis.) Une demoiselle recommandable sous tous les rapports, sachant l'Allemand et le Français par principes et étant à même de donner des leçons de dessin et de musique, désirerait trouver à se placer en qualité de gouvernante dans un maison reputable. S'adresser en lettre affranchies au bureau de Commission de W. Koelle à Carlsruhe.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Frauenzimmer, welches gut französisch und deutsch spricht, wünscht hier oder in der Umgegend, auf jeweiliges Verlangen, als Stubenmädchen oder zu Kindern unterzukommen. Im goldenen Hirsch das Nähere zu erfragen.

Durlach. [Bekanntmachung.] Nächsten Mittwoch, den 18. April, Morgens 10 Uhr, werden nachbekannte großbab. Rentenscheine, als:

Nr. 3148 zu 1000 fl. term. 1. Sept.
= 3149 = 1000 fl. term. 1. Sept.
= 6218 = 500 fl. term. 1. Sept.
= 4124 = 1000 fl. term. 1. Nov.

auf hiesiger Kreisdirektoriaalkasse an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 3. April 1832.

Direktorium des Murg- und Pfingzkrises.
Kirn.

vdt. Eberstein.

Mosbach. [Erkenntniß.] Nachdem sich der deserirte Soldat Franz Müller von Stein, der Vorladung vom 22. Sept. v. J. Nr. 16.079 ungeachtet, nicht gestellt hat, so wird derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesu-

liche Vermögensstrafe auf den Vermögensanfall, so wie die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Wosbach, den 30. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Mannheim. [Erkenntniß.] Da sich die Konscriptionspflichtigen Johann Schmieg, Andreas Seis und Joh. Phil. Küchler von hier in Folge der diesseitigen Ediktalladung vom 27. Febr. l. J. Nr. 2887 unterdessen nicht fiktirt haben, so werden sie des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt, und jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, die persönliche Strafe aber auf Betreten gegen sie vorbehalten.

Mannheim, den 2. April 1832.
Großherzogliches Stadtkant.
Wundt.

vdt. Leers,
Richtsprft.

Bühl. [Jahrmarttverlegung.] Mit Bewilligung des großherzoglichen Bezirksamtes wird der auf den 30. d. M. fallende hiesige Jahrmartt, wegen des an dem nämlichen Tage statt findenden Kaffatter Jahrmartts, auf

Montag, den 14. Mai d. J.,

verlegt.

Bühl, den 6. April 1832.

Bühl, Vogt.

Neckargemünd. [Jagdverpachtung.] Freitag, den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, wird zu Neuntirchen, in dem Wirthshaus zum Löwen, die landesherrliche hohe und niedere Jagd auf der Gattenbacher, Rajenbacher, Neuntircher, Ober- und Unterschwarzacher, Aglasterhauser und Breitenbronner Gemarkung in mehreren Abtheilungen, durch eine öffentliche Versteigerung in einen jährigen Bestand gegeben werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Neckargemünd, den 7. April 1832.
Großherzogliches Forstamt.
v. Truchseß.

vdt. Cron.

Baden. [Fahrräderversteigerung.] Die Erben der verstorbenen Alois Lorenz'schen Eheleute dahier lassen bis

Mittwoch, den 25. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, vier im besten Alter sich befindliche Reit- und Zugpferde, zehn Esel, vier Kühe, sodann eine neue grün und eine neue gelb lackirte vierfüßige Chaise, einen großen und kleinen Leiterwagen, verschiedenes Pferdgeschirr, worunter mehrere Herren- und Damensättel, ferner mehrere weingrüne Fässer, in dem Hause selbst, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Baden, den 6. April 1832.

Bernsbach. [Holzversteigerung.] Samstag, den 21. d. M., werden in den herrschaftlichen Waldungen Selbacher Forst

1553/4 Klafter buchen Scheit-
31/4 " " " Albs
281/4 " " " Prügelholz und
1500 Stück " " Wellen

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr am hohen Staufenberg einfinden können.

Bernsbach, den 10. April 1832.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Fahr. [Bücher- und chirurg. Instrumentenversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des großherzoglichen Landchirurgen Walter dahier werden

Montag, den 16. d. M.,

Vormittags, die Bibliothek und sehr schöne chirurgische Instru-

mente aller Art, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Fahr, den 9. April 1832.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Bittmann.

Karlsruhe. (Versteigerung von Eichen und Buchen Stammholz.) Montag, den 16. d. M., früh 9 Uhr, werden in dem Spielberger Gemeindefwalde

33 Stamm Eichen und
34 " Buchen,

aufrecht, öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 8. April 1832.
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. (Eichen Stammholzversteigerung.) Dienstag, den 17. d. M., werden in dem Langensteinbacher Gemeindefwalde

50 Stamm Eichen

als Bau- u. Nutzholz auf dem Stoc öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich gedachten Tag früh 9 Uhr zu Langensteinbach in dem Wirthshaus zum grünen Baum einfinden, von wo aus sie in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 8. April 1832.
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. (Versteigerung von Eichen Holländerholz.) In Folge hoher Genehmigung wird man

Mittwoch, den 25. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, aus dem Mörscher Gemeindefwalde

83 Stamm schweres Eichen Holländerholz

zusammen versteigert.

Die Liebhaber wollen sich daher gedachten Tag und Stunde in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Mörsch einfinden und das Holz vorher aufnehmen lassen.

Karlsruhe, den 8. April 1832.
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Medikamenten- und Requisiteversteigerung.] In Folge hoher Kriegsministerialverfügung vom 1. April, Nr. 3511, sollen die in der großherzogl. Militärapotheke noch vorräthigen Medikamente, so wie ein Theil der Requiriten, bestehend in mehreren Repositorien mit Schubläden, und Auffäßen, gläsernen Flaschen, Fayenge- u. hölzernen Büchsen, einer großen Waage, messingenen Presse, Receptiertisch etc. gegen gleich baare Bezahlung, versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt gleich zugeschlagen werden. Es ist hiezu

Mittwoch, den 25. April d. J.,

und die folgenden Tage, bestimmt, und werden die Liebhaber eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr im Lokale der seitherigen Militärapotheke einzufinden.

Karlsruhe, den 6. April 1832.

A. A.
Kaufmann.

Heidelberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden in einem Privathause dahier, mittelst Öffnung eines Pults, 700 fl. an Geld, nämlich:

3 Rollen Kronenthaler in grauem starkem Papier
à 108 fl. 324 fl.
1 Rolle ganze und halbe Kronen 100 fl.
1 Rolle preussische Thaler 82 fl.
1 Rolle do. 95 fl.
2 do. à 15 fl. in gedrucktem Papier 30 fl.
2 do. à 40 fl. 80 fl.
sodann

eine goldene Uhrkette mit breiten Ringen und am Ende mit

2 Springringen versehen, nebst 3 daran befindlichen Pette-
schaften mit Stein;
seiner
ein goldener Ring mit einem Diamant;
ein do mit einem rothen Stein;
eine goldene Vorstedenadel mit rothen Steinen in Form eines
Malteserkreuzes;
ein halb Duzend silberne Eßlöfel mit G. A. K. bezeichnet.
endlich
fünf do. Kaffeelöffel, und ein alter do., welcher ganz schad-
haft ist,
entwendet.

Wir ersuchen hiernach sämtliche Polizeibehörden, auf diese
bezeichneten Gegenstände, so wie auf den etwaigen Besitzer geig-
net zu fahnden, nöthigenfalls leutern zu arretiren, und an uns,
gegen Erstattung der Kosten, abzuliefern. Zugleich wird be-
merkt, daß demjenigen, der zur Entdeckung des Thäters wesent-
lich beiträgt, unter Verschweigung seines Namens eine Beloh-
nung von 10 Louisd'or zugesichert wird.

Heidelberg, den 7. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

vdt. Gravenauer,
Act. jur.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Sebastian
Weit und dessen Ehefrau Elisabetha Strigen und die ledige
großjährige Brigitta Steiger, sodann Martin Fischbachs
Wittwe, Therese geb. Küne, dann die ledige Elisabetha Küne
von Niederschopfheim wollen mit ihren Familien nach Nordame-
rika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Donnerstag, den 19. April d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst
ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem
Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 3. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Eckstein.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Schu-
fer Martin Litterst und dessen Ehefrau Agnes Otten von
Altersbach, Bogtei Fessenbach, wollen nach Nordamerika aus-
wandern.

Wer Ansprüche an dieselben zu machen hat, soll solche am

Donnerstag, den 19. April d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anmelden, ansonst ohne
Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Ver-
mögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 3. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Eckstein.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der ledi-
ge Lorenz Seigel von Bühl will nach Nordamerika aus-
wandern.

Wer an denselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

bis den 1. Mai d. J.

früh 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst
ohne Rücksicht darauf dem Auswanderer der Wegzug mit seinem
Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 18. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Drff.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Den Adam
Mairerschen Eheleuten von Durmersheim wurde gestattet, mit

ihren 6 Kindern nach Nordamerika auszuwandern, und deswe-
gen Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 24. d. M.,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei des-
sen sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser an-
zumelden und richtig zu stellen haben, als sie sich sonst die aus
der Unterlassung ihnen erwachsenden Nachteile selbst zuschreiben
müssen.

Kastatt, den 5. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

vdt. Piirma,
Aktuar.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen Fridrich
Mensch von Neckarzimern haben wir heute den Gantproceß
erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf
Mittwoch, den 25. April d. J.,

früh 8 Uhr, anberaumt.

Sämtliche Gläubiger werden aufgefordert, an dieser Tag-
fahrt ihre Forderungen und Verrechnungsansprüche unter dem Rechts-
nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier anzu-
melden und zu begründen.

Mosbach, den 2. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen die
Verlassenschaft der Fromat Berwanger Wittwe zu Klein-
eicholzhelm haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schul-
denliquidation auf

Mittwoch, den 25. April,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden
deshalb sämtliche Gläubiger der Berwanger Wittwe aufgefor-
dert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an jener
Tagfahrt entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtig-
ten zu erscheinen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte anzumelden
und zu begründen.

Mosbach, den 4. März 1832.

Großherzogliches Amt.

Dreyer.

vdt. Veierlein.

Buchen. [Ediktalladung.] Franz Mathes Scholl
von Buchen, welcher vor 50 Jahren als Weggernecht in die
Fremde gegangen und seit 40 Jahren keine Nachricht von sich
gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

a dato sein dahier befindliches, in 150 fl. bestehendes Vermögen
in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt,
und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen
Besitz gegeben würden.

Buchen, den 10. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Sinsheim. [Verschollenheitsklärung.] Da
Johann Georg Dörr von Dühren sich auf die diesseitige Edikt-
talladung vom 25. Febr. vorigen Jahrs bis jetzt nicht gemeldet
hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen
Vermögen von 200 fl. an seine bekannten nächsten Verwandten,
gegen Kautionleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Sinsheim, den 29. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eigel.

vdt. Pellissier.